



BITMARCK®

DAS BV



Informationen zur Verschlüsselung/Signierung von Meldedaten in den Arbeitgeber-Meldevorgang an die Krankenkassen und berufsständischen Versorgungseinrichtungen

Die Meldungen erfolgen mit einer Auftragsdatei und einer verschlüsselten Nutzdatendatei. Im Auftragsatz wird der ABSENDER_EIGNER (Stellen 33–47) mit seiner Betriebsnummer angegeben, der für die Korrektheit der Daten verantwortlich ist und mit seinem Zertifikat die Verschlüsselung und Signierung vornimmt.

Folgerichtig muss sich **dieselbe Betriebsnummer** sowohl als Ersteller der Nutzdatendatei als auch in der Signatur des verwendeten Verschlüsselungszertifikates wiederfinden. Der Ersteller der Nutzdatendatei wird u.a. in deren Vorlaufsatz (VOSZ) und Datensatz Kommunikation (DSKO) als BBNRAB (Stellen 10–24) angegeben.

Meldungen der Datenannahmestellen an die Meldestellen (selbst meldende Arbeitgeber und Zahlstellen oder von diesen Beauftragte) erfolgen an die vom Dateiersteller im DSKO angegebenen Adressen; bei Rückmeldungen aus dem DSKO der ursprünglichen Meldedatei, bei Meldungen der Krankenkassen aus dem letzten DSKO der Meldestelle zum Verfahren.

Verschlüsselungen von Meldungen der Datenannahmestellen an die Meldestellen werden für die vom Dateiersteller im DSKO angegebene BBNRAB vorgenommen; bei Rückmeldungen aus dem DSKO der ursprünglichen Meldedatei, bei Meldungen der Krankenkassen aus dem letzten DSKO der Meldestelle zum Verfahren.

Nach der vorstehenden Logik der Spezifikation verfügt die Meldestelle über das erforderliche Zertifikat mit dieser Betriebsnummer.

In der Praxis ist es vorgekommen, dass von der Spezifikation abgewichen wurde und die Betriebsnummer aus der Signatur des Verschlüsselungszertifikates nicht mit der des Dateierstellers übereinstimmt. Verschlüsselte Meldungen der Datenannahmestellen an die Meldestelle sind dann nicht möglich.

Mit dem zunehmenden Erfordernis verschlüsselter Meldungen der Datenannahmestellen an die Meldestellen wird es wichtiger, die Einhaltung der Spezifikation zu beachten.

Bis zum 30.09.2011 werden betroffene Meldestellen, die von der Spezifikation abweichen, per E-Mail auf die erforderliche Einhaltung hingewiesen.

Wichtiger Hinweis: Ab dem 01.10.2011 führen Abweichungen zur Abweisung der Meldedatei.

Hinweise zur Übereinstimmungsanforderung

Identisch sein muss die Betriebsnummer

- im Auftragsatz, Feld ABSENDER_EIGNER (Stellen 33–47) und
- in der Signatur des verwendeten Schlüsselzertifikates und
- im VOSZ, Feld BBNRAB (Stellen 010–024) und
- im DSKO, Feld BBNRAB (Stellen 010–024).

Weitere Informationen zu diesem Sachverhalt entnehmen Sie bitte den Hinweisen Ihres Software-Anbieters.